

BEBAUUNGSPLAN NR. 31

DER GEMEINDE DAHME

**FÜR EIN GEBIET IM SÜDWESTLICHEN BEREICH DER GEMEINDE DAHME,
WESTLICH VON DAHMESHÖVED UND NÖRDLICH BZW.
WESTLICH DES KELLENHUSENER WEGES - DEICHHOF -**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihre Berücksichtigung:

Zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden werden bedarfsgerechte Bauformen vorgesehen. Bodenversiegelungen werden auf das notwendige Maß beschränkt. Es werden lediglich schon intensiv genutzte Hofflächen in Anspruch genommen. Der erforderliche Ausgleich wird vollumfänglich innerhalb des Plangebietes erbracht. Erhebliche Auswirkungen auf den Artenschutz oder eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG sind nicht zu erwarten. Das Gutachten zu landwirtschaftlichen Immissionen kommt zu dem Ergebnis, dass hinsichtlich der Geruchsmissionen nach GIRL keine Bedenken bestehen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter der Berücksichtigung des Planungsziels die wirtschaftliche Tragfähigkeit des bestehenden Betriebes zu sichern, ergeben sich keine Planungsalternativen. In ökologisch wertvolle Flächen wird aber nicht eingegriffen. Alternativen für die innere Aufteilung bieten sich nicht an, da die Gemeinde einen engen räumlich-funktionalen Zusammenhang zu der bestehenden Hofstelle sicherstellen möchte.